

# BEKANNTMACHUNG

## **Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oberneukirchen (Feuerwehrgebührensatzung)**

Der Gemeinderat Oberneukirchen hat am 6. April 2023 den Neuerlass der  
o. g. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Oberneukirchen beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Polling,  
Monhamer Weg 1, 84570 Polling, Zimmer Nr. 15, während der Öffnungszeiten

**vom 27. April 2023 bis 15. Mai 2023**

zur Einsicht bereit.

Polling, 25. April 2023

**Gemeinde Oberneukirchen**



Meier  
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

am: 26.04.2023

abgenommen am: .....

.....

(Unterschrift)